



KINDERPARLAMENT
STADT BERN

KiPa-Reglement des Kinderparlaments der Stadt Bern

Die alte „KiPa-Geschäftsordnung“ wurde vom Ratsbüro am 9.1.2013 überarbeitet und wurde als neues „KiPa-Reglement“ von allen KiPa-Kids an der 29. Session vom 28.2.2013 angenommen.

Ordnungsregeln

Störungen des Ratsbetriebs

Medienleute und BesucherInnen (Erwachsene u. Kinder) werden zweimal verwarnet, dann müssen sie den Saal für die laufende Session verlassen. Kinder-ParlamentarierInnen werden dreimal verwarnet.

Verwarnungen: Ein Ratsbüro-Mitglied verlangt den Namen der störenden Person und gibt dem Ratspräsidium (Präsidentin oder Präsident) den Zettel; das Ratspräsidium unterbricht dann die Session und verwarnet die Person.

Handies müssen während der Sitzung abgeschaltet oder auf „lautlos“ gestellt werden. Man muss einander ausreden lassen.

Ausschluss aus Arbeitsgruppen

Wenn jemand zweimal unentschuldig an einer Arbeitsgruppensitzung gefehlt hat, ruft das KINDERBÜRO an, fragt warum und spricht eine Verwarnung aus. Nach insgesamt dreimal Fehlen ohne Entschuldigung wird dann das entsprechende Kind automatisch durch die Arbeitsgruppe ausgeschlossen. Das nächste Kind auf der KandidatInnenliste rutscht automatisch nach.

Das ausgeschlossene Kind bleibt aber im KiPa.

Finanzielles / Geld

KiPa-Abschlussrechnung Ende Schuljahr

Die FAG macht eine Tabelle mit den Ausgaben und schreibt ein paar Zeilen als Bericht dazu.

Beschlüsse über Geldzahlungen

Die Mehrheit der anwesenden AG-Mitglieder reicht für einen Beschluss zum Geldausgeben; das entsprechende Protokoll genügt als Beweis gegenüber Aussenstehenden (Stadtverwaltung usw.).

Geld Ratsbüro

Das Ratsbüro hat in jedem KiPa-Jahr Geld gemäss des KiPa-Jahresbudgets für dringende Ausgaben zwischen den Sessionen zur Verfügung.

Gesuche um Geld „Reserviert für KiPa-Projekte“

Alle Kinder der Stadt Bern und die Arbeitsgruppen des KiPa dürfen der KiPa-Versammlung ein Gesuch um Geld stellen, das im Budget für allgemeine „KiPa-Projekte“ reserviert ist.

Ab 3000.- Franken muss die FAG aber dazu Stellung nehmen und sagen, ob sie es sinnvoll findet, dass das KiPa dafür Geld ausgibt; darum muss das Gesuch spätestens 4 Wochen vor der Session im KINDERBÜRO Bern sein. Dieses organisiert dann die Stellungnahme der FAG.

Das KiPa-Geld soll nur für Kinder und ihre Projekte gebraucht werden.

Wahlen und Abstimmungen

Vorwahlen in die KiPa-Arbeitsgruppen

Sie sollen geeignete KandidatInnen liefern und die Wahlen verschnellern.

Jedes Kind bekommt mit dem KiPa-Anmeldeformular einen Porträtbrief mit Fragen (Kriterien): Bist du schon mal im KiPa gewesen? Hast du schon mal in einem Schülerrat oder einem Projekt mitgemacht? Hast du neben Hobbies genug Zeit für eine AG?

Wer in eine AG will, muss alle Fragen beantworten und den Porträtbrief (ohne Foto!) ans Ratsbüro schicken.

Dieses entscheidet, wer als KandidatIn für eine AG geeignet ist und vom KiPa gewählt werden kann. Die nummerierten Porträtbriefe der KandidatInnen werden den KinderparlamentarierInnen nach Hause geschickt; so können diese sich überlegen, wen sie später wählen wollen.

In den Arbeitsgruppen muss es nach Möglichkeit gleich viele Mädchen wie Jungen haben.

Wahlen in die KiPa-Arbeitsgruppen

Für die Wahl wird für jede AG eine Urne aufgestellt.

Für die Wahl kommt jedes Kind nach vorne und wirft in die Urne jeder Arbeitsgruppe den Porträtbrief der Kandidatin/des Kandidaten, die/den es wählen will.

Pro Arbeitsgruppe hat jedes Kind eine Stimme und kann so ein Mitglied der AG wählen.

Wenn eine Arbeitsgruppe zu wenig Mitglieder hat, kann das Ratsbüro als Vertretung für das ganze KiPa neue Mitglieder wählen.

Die KiPa-Co-Präsidentin und der KiPa-Co-Präsident dürfen nur aus der Arbeitsgruppe „Ratsbüro“ gewählt werden. Sie müssen vorher mindestens ein halbes Jahr Ratsbüro-Mitglied gewesen sein.

KiPa-Kinder dürfen nur in eine Arbeitsgruppe gewählt werden.

Abstimmungen

Abgestimmt wird je nachdem mit den Abstimmungsknöpfen (elektronisch), mit der Hand/mit farbigen Karten oder durch Aufstehen.

Zwei Anwesenheitsabstimmungen müssen am Anfang jeder Session durchgeführt werden, damit man weiss, wieviele KiPa-Kinder da sind. Falls bei einer anschliessenden Abstimmung zu viele Stimmen gezählt werden, ist die Abstimmung ungültig und muss wiederholt werden.

Anträge

Alle Kinder und Arbeitsgruppen des KiPa dürfen der KiPa-Versammlung einen Antrag stellen.

Das KiPa-Reglement kann vom KiPa immer wieder verändert werden.